

BdV Pressemitteilung 25.10.2022

Einbrüche: Für Hausratversicherung ist Stehlgutliste unverzichtbar

Bund der Versicherten e. V. (BdV) empfiehlt dringend Dokumentation von Hab und Gut

Hamburg - In der dunklen Jahreszeit haben Langfinger Hochsaison. Um sich gegen die finanziellen Folgen eines Einbruchdiebstahls abzusichern, ist die Hausratversicherung der beste Schutz. „Hausratversicherer kommen für gestohlene Habseligkeiten nach einem Einbruch auf und zahlen den Wiederbeschaffungspreis. Voraussetzung ist allerdings eine sogenannte Stehlgutliste“, sagt BdV-Vorständin Bianca Boss.

Der Stehlgutliste kommt eine hohe Bedeutung zu, da sie die entwendeten Gegenstände gegenüber der Versicherung auflistet und somit den Wert der gestohlenen Habseligkeiten beziffert. Daher fordern Versicherungen sowie Polizei die Stehlgutliste im Fall eines Einbruchs regelhaft von den Einbruchopfern an.

„Um Beweisschwierigkeiten gegenüber dem Hausratversicherer zu vermeiden und eine solche Stehlgutliste schnell erstellen zu können, empfiehlt sich bereits grundsätzlich eine präzise Dokumentation des Hausrats und der Wertgegenstände“, sagt Boss. Versicherte sollten daher schon vor einem etwaigen Einbruch ihr gesamtes Hab und Gut dokumentieren – also ihren Besitz regelmäßig auflisten, fotografieren und Rechnungsbelege aufbewahren. Mithilfe dieser eigenen Dokumentation lässt sich im Falle eines Einbruchs schnell erfassen, welche Güter im Haushalt fehlen oder beschädigt wurden und so die erforderliche Stehlgutliste erstellen.

„Die eigene Dokumentation sollte stets so aktuell wie möglich gehalten werden. So dürfen zwischenzeitlich erworbene Neuanschaffungen nicht fehlen. Außerdem sollte die vereinbarte Versicherungssumme dem Wiederbeschaffungswert des Hausrats entsprechen“, sagt Boss. Bei werterhöhenden Neuanschaffungen oder wertmindernden Verkäufen muss die Versicherungssumme entsprechend angepasst werden. Dabei sollte der Neuwert der Gegenstände angesetzt werden.

Kommt es zum Schadenfall, müssen Einbruchopfer unverzüglich die Polizei informieren, damit diese den Einbruchschaden aufnehmen und die Spuren dokumentieren kann. Die Tagebuchnummer beziehungsweise das Aktenzeichen der Polizei müssen Versicherte dann ebenfalls in der Stehlgutliste angeben und dem Hausratversicherer mitteilen.

Übrigens: Während Vandalismusschäden von den meisten Hausratversicherungen abgedeckt sind, gelten für einige Dinge wie Bargeld und Wertsachen wie Urkunden, Schmuck oder Wertpapiere vertraglich festgelegte Entschädigungsgrenzen. Entscheidend ist, was in den Versicherungsbedingungen geregelt ist.

Wie man die Versicherungssumme grundsätzlich ermittelt sowie weitere wichtige Tipps zur Hausratversicherung finden Sie im [Infoblatt Hausratversicherung](#). Beratung & Hilfe gibt es darüber hinaus bei den Berater*innen [des BdV](#).

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss